

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		13/2022 26.10.2022
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Jens-Arne Buttkereit Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaemas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:	Louis Maier, Energieagentur zu TOP 1 Manfred Wittmer, Förster zu TOP 2 Alexander Schatz, Fritz-Planung zu TOP 3	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	6	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.15 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2022
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Kommunales Energiemanagement
 2. Beratung und Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan 2023 für den Gemeindewald
 3. Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Baustraße zum Hochbehälter
 4. Bauantrag zur Erweiterung der Wohngruppenräume für Jugendliche mit Einzelzimmer durch die Umnutzung einer Wohnung sowie die Erweiterung des Windfangs im Eingangsbereich „Nessellachenweg 14“.
 5. Bauantrag zur Nutzungsänderung DG von Ferienwohnung zu Betriebsleiterwohnung, Nutzungsänderung Dachspitz von Ferienwohnung zu Mietwohnung, Änderung Fluchttreppe „Einsiedel 40“.
 6. Einbringung Haushalt 2023

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 19.10.2022 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben -

3. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2022

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Fragen-

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Kommunales Energiemanagement

Sachverhalt

Die Gemeinde Breitnau beabsichtigt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW erfolgte im Herbst 2021. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 bis 2030 um 65 % gesenkt werden. Bis zum Jahr 2040 soll die Klimaneutralität erreicht werden.

“Die Kommunen sind momentan noch weit davon entfernt, Klimaneutralität bei Gebäudebestand und Verwaltung zu erreichen. Wichtigste Voraussetzung dafür ist es, den eigenen Energieverbrauch zu kennen und transparent darzustellen – am besten in Form eines professionellen, kommunalen Energiemanagements.” So steht es auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW.

§ 7b Klimaschutzgesetz BW ist die gesetzliche Pflicht für Kommunen, Energieverbrauch erstmals für das Jahr 2020 zu erfassen. Abgesehen von der Pflichterfüllung können die Kommunen dadurch ihre Vorbildwirkung verbessern. Gleichzeitig tragen sie zum Klimaschutz bei und entlasten ihre Kommunalhaushalte.

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2022 haben wir im Rahmen der Umsetzung des “Notfallplan Gas 2. Stufe” für die mittelfristigen Maßnahmen die Einbeziehung eines Energieberaters in Erwägung gezogen.

Die Suche nach kompetenter Beratung zu den Energieverbräuchen in Bad und KuS und die Pflicht zur Erfassung der Energieverbräuche legt nahe, das Thema ganzheitlich anzugehen.

Die Vorteile dieses Thema jetzt umfangreich aufzugreifen liegen auf der Hand:

- Pflichterfüllung des § 7b Klimaschutzgesetz BW
- Durch steigende Energiekosten müssen wir in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Energieverbräuche haben um handlungsfähig zu bleiben.
- Um die vorgegebenen Ziele 2030 und 2040 erreichen zu können, besteht dringender Handlungsbedarf.
- Förderung der Maßnahmen mit 70 % der Kosten. 90% bei finanzschwachen Kommunen durch die EnM Kommunalrichtlinie für 3 Jahre.

Die Suche nach geeigneten Partnern zur Umsetzung hat uns zur Energieagentur Regio Freiburg geführt. Sie sind regional tätig und haben schon etliche Projekte begleitet. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv.

Herr Louis Maier von der Energieagentur Regio Freiburg wird zum Thema in der Sitzung informieren. Seine Präsentation ist beigefügt.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh Herrn Louis Maier. Torsten Schäuble erläutert den Sachverhalt und übergibt Herrn Maier das Wort. Herr Maier erläutert anhand seiner Präsentation die Grundzüge und Förderungsmöglichkeiten (**Anlage 1 des Protokolls**).

Auf Nachfrage erklärt Herr Maier, dass wir als finanzschwache Kommune mit einer Förderung von 90 % für alles (Software, Personal, Messtechnik etc.) rechnen können. Die Gesamtsumme hängt von den Strukturen ab. Er geht von einem 4-stelligen Rahmen aus. Es wird ein neues Gesetz kommen, wonach Breitnau evtl. in der Pflicht sein kann ein solches Energiemanagement vorzulegen, dann wird es keine Förderung mehr geben. Die angegebenen Zahlen sind die Maximalbeträge und gelten für alle Kommune. Am Ende muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Eine Ausführung wird erst im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen können, da die Bearbeitungszeit der Förderanträge sehr lange dauert. Auf die Personalkosten wird genauer eingegangen. Gefördert wird nur bei Variante 2.2 eine zusätzliche Person, welche mind. mit 50 % eingestellt werden muss.

Da dem Gemeinderat die Zahlen nicht ausreichen, erklärt Torsten Schäuble, dass es heute nur um den Beschluss geht, ob wir das Projekt wollen oder nicht. Zur nächsten Sitzung wird ein konkretes Angebot vorgelegt, dann kann in der Haushaltsberatung entschieden werden.

Gefragt wird im Gremium, ob man sich durch diese Förderung etwas verbaut (beispielsweise Denkmalschutz-Förderung Schule). Es wird erklärt, dass mit dem Planer Jochen Faller gesprochen wurde. Da er kein Energieberater ist, brauchen wir auch aus seiner Sicht Unterstützung. Es ist nichts förderschädlich.

Man findet die Laufzeit von 3 Jahren mit der Förderung gut. Dann kann man sich Gedanken machen, wie es weiterläuft. Es ist schlüssig, dass wir externe Unterstützung brauchen. Das Einsparpotential ist größer als die Kosten der Dienstleistung. Weiter sieht man den Klimaschutz, welcher nicht umsonst ist.

Beschluss

Ein Kostenansatz für die Einführung eines Energiemanagementsystems und evtl. Maßnahmen wird für den Haushalt 2023 aufgenommen. Ebenso werden die Fördermittel berücksichtigt.

Nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides führt die Gemeinde Breitnau ein angepasstes Energiemanagementsystems ein. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Forstbewirtschaftungsplan 2023

Sachverhalt

Die Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald hat uns den jährlichen Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 übersandt. Hierfür soll die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz herbeigeführt werden.

Unser Förster Manfred Wittmer wird den Plan in der Sitzung vorstellen.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh unseren Förster Manfred Wittmer und übergibt ihm das Wort.

Herr Wittmer geht auf den derzeitigen Waldzustand ein. Bislang wurden nur 400 fm Holz mit Borkenkäfer geschlagen. Die Sägewerke sind verhalten bei der Abnahme. Beim Frischholz sind die Preise noch stabil mit über 100 €/m². Hier wird man versuchen noch Holz zu schlagen. Herr Wittmer erläutert den Forstbewirtschaftungsplan 2023 (**Anlage 2 des Protokolls**). Es ist ein Überschuss von 29.000 € geplant.

Im Gremium möchte man sich absichern und Holz nur verkaufen, wenn der Preis über 100 € liegt. Herr Haberstroh ergänzt, dass wir in Absprache mit Herrn Wittmer flexibel reagieren und nur das Minimum bei einem niedrigen Holzpreis schlagen. Hier erfolgt der direkte Austausch.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bewirtschaftungsplan 2023 in der vorgelegten Form zu.

TOP 3

Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Baustraße zum Hochbehälter Hochzone

Sachverhalt

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung sind Maßnahmen am Hochbehälter Hochzone (oberhalb St. Oswald-Weg) notwendig. Neben der Anpassung der Hydraulik für den neuen Hochbehälter Roßberg, einer UV-Anlage zur Desinfektion, der Anpassung der EMSR-Technik, ist der Anbau einer weiteren Wasserkammer vorgesehen.

Bei der weiteren Planung dieser Maßnahmen wurde klar, dass eine ordentliche Zufahrt zum Hochbehälter notwendig ist. In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern der Nachbargrundstücke kann als einzige Lösung eine Zufahrt von Westen ermöglicht werden. Es ist vorgesehen die Baustraße nach Beendigung der Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2024 wieder zurückzubauen.

Die Planunterlagen hierzu sind beigelegt.

Unser Planungsbüro Fritz Planung hat für die Baustraße drei Angebote eingeholt. Die Prüfung der Angebote ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisübersicht wird nachgereicht.

Herr Alexander Schatz von Fritz Planung wird die Maßnahme in der Sitzung erläutern.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh Herrn Schatz, Büro Fritz-Planung und übergibt ihm das Wort. Eine Baustraße ist auch für den nächsten Bauabschnitt erforderlich, die Firmen fordern dies. Es wurden 3 Angebote ohne Leistungsverzeichnisse eingeholt. Günstigste Bieterin ist die Fa. Kunz aus Todtnau mit 32.492,20 €.

Auf die Baustraße wird im Gemeinderat eingegangen. Einige fänden eine dauerhafte Lösung sinnvoll, damit eine ständige und gute Zufahrt auf Dauer gewährleistet ist. Man gibt ungern Geld für ein Provisorium aus. Für den normalen Betrieb ist allerdings die vorhandene Zufahrt ausreichend. Für die Baumaßnahme sind dagegen schwere Maschinen erforderlich. Nach Fertigstellung der Maßnahme kann neu entschieden werden, ob der Rückbau getätigt wird oder nicht. Dies hängt allerdings unabhängig von der Zustimmung der Grundstückseigentümer von der Zustimmung des Naturschutzes ab. Weiter ist die Baustraße nach Ende der Baumaßnahme nicht mehr zwingend notwendig.

Gefragt ist, was mit dem Wegmaterial nach dem Rückbau passiert. Das Material geht nach Rückbau wieder in Eigentum der Bieterin.

Überlegt wurde auch das Material mit Hilfe des Bauhofes anzuliefern, um auf die Baustraße zu verzichten. Dies ist aber nicht umsetzbar bzw. möglich. Da kommen wir beim Angebot mit 30.000 € unterm Strich günstiger weg, als mit dem erhöhten Aufwand unseres Bauhofes.

Im Gremium ist man irritiert, dass man schon lange über das Thema diskutiert und plötzlich das Thema einer Baustraße auftaucht.

Sebastian Faller fragt Herrn Schatz, ob die Baustraße bei der Planung vergessen wurde. Er möchte eine Zusage, dass die Fa. Fritz-Planung sich an den Kosten beteiligt. Herr Schatz erklärt, dass es immer wieder Thema war, aber nie abschließend geklärt wurde. Eine evtl. Kostenbeteiligung klärt er mit der Firma.

Beschluss:

Der Bau einer Baustraße zum Hochbehälter Hochzone wird an die günstigste Bieterin die Fa. Kunz & Co. GmbH aus Todtnau mit 32.492,20 € vergeben. Der Bürgermeister verhandelt eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Fa. Fritz Planung GmbH. Dieser Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.

TOP 4**Bauantrag zur Erweiterung der Wohngruppenräume für Jugendliche mit Einzelzimmer durch die Umnutzung einer Wohnung sowie die Erweiterung des Windfangs im Eingangsbereich „Nessellachenweg 14**Sachverhalt

Die Timeout Stiftung gGmbH beantragt die Erweiterung der Wohngruppenräume für Jugendliche mit Einzelzimmer durch die Umnutzung einer Wohnung auf der Nessellachen. Zudem soll das vorhandene Vordach durch einen Windfang ersetzt werden. Pläne zum Bauvorhaben sind beigelegt.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Vorhaben. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat zur Erweiterung der Wohngruppenräume für Jugendliche mit Einzelzimmer durch die Umnutzung einer Wohnung sowie die Erweiterung des Windfangs im Eingangsbereich "Nessellachenweg 14" das

erforderliche Einvernehmen.

TOP 5

Bauantrag zur Nutzungsänderung Dachgeschoss von Ferienwohnung zu Betriebsleiterwohnung, Nutzungsänderung Dachspitz von Ferienwohnung zu Mietwohnung, Änderung Fluchttreppe „Einsiedel 40“

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens „Einsiedel 40“ beantragt eine Nutzungsänderung einer Ferienwohnung zur Betriebsleiterwohnung im Dachgeschoss und eine Ferienwohnung zu einer Mietwohnung im Dachspitz. Zudem ist die Änderung der Fluchttreppe geplant.

Von außen ergeben sich keine Änderungen zum Bestand.
Pläne der geplanten Änderungen sind beigelegt.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Vorhaben. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat erteilt zur Nutzungsänderung Dachgeschoss von Ferienwohnung zu Betriebsleiterwohnung, Nutzungsänderung Dachspitz von Ferienwohnung zu Mietwohnung und Änderung Fluchttreppe "Einsiedel 40" das erforderliche Einvernehmen.

TOP 6

Einbringung Haushalt

Sachverhalt

Die Verwaltung erstellt derzeit den Haushaltsplan für das Jahr 2023. Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grund Rücksprache mit den bewirtschaftenden Stellen und deren Einschätzung, den Ergebnissen aus den Haushaltsjahren 2019 und bedingt den Jahren 2020 bis 2022. Die maßgeblichsten Zahlen für einen positiven oder negativen Haushalt unserer Gemeinde sind die vorgegebenen Umlagezahlungen an und Mittelzuweisungen von Land und Bund.

Der Haushalt 2023 wird in der Sitzung eingebracht und vorgestellt. D.h. im Ergebnishaushalt wird jedes Produkt kurz vorgestellt und die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr und eventuelle Besonderheiten erläutert. Die übrigen, im Vergleich zu den Vorjahren relativ gleichbleibenden Planzahlen werden nicht einzeln erläutert. Im Finanzhaushalt werden alle Positionen einzeln angesprochen. Ebenso werden die markanten Ausgabeposten in der mittelfristigen Finanzplanung angesprochen.

1. Ergebnishaushalt

Die Planung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahres 2023 werden vor allem von der erwarteten Degression und den stark steigenden Energiepreisen beeinflusst.

Die Auswirkungen der Degression (Reduzierung der Steuereinnahmen) werden uns auf Grund der Abhängigkeit vom FAG verzögert treffen. Lediglich die Gewerbesteuererinnahmen werden unmittelbar betroffen sein. So wird mit Mehreinnahmen bei Steuern und Zuweisungen im Vergleich zu den Corona beeinflussten Vorjahren in Höhe von rund 150.000 € gerechnet.

Die Steigerung der Energiekosten wird sich auf zwei Jahre verteilen. Dies liegt an den unterschiedlichen Laufzeiten der Lieferverträge. Für 2023 wird mit einem Plus an Ausgaben für Bewirtschaftung von knapp 100.000 € gerechnet.

Es konnte auch noch nicht festgestellt werden wie sich einzelne Maßnahmen die zur

Haushaltskonsolidierung 2019 und 2020 umgesetzt wurden auswirken. Mit den Abschlüssen 2020 und 2021 konnten wir die Defizite der Vorjahre ausgleichen, so dass wir stand heute wieder bei „null“ stehen. Wir müssen darauf achten das Defizit 2023 so klein wie möglich zu halten, damit der Ausgleich in den 3 Folgejahre möglich ist und weiter an Strukturen und Maßnahmen arbeiten um regelmäßige Defizite auf Dauer zu verhindern.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Investitionsmaßnahmen abgebildet und die Einnahmen aus Beiträgen, Zuweisungen für Investitionen und die Verkaufserlöse aus Grundstücken dargestellt. Zusätzlich stehen hier die Mittel der erwirtschafteten Abschreibungen (sofern erfolgt) zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es bei Investitionsentscheidungen sehr wichtig die Folgen einer Investition genau zu berücksichtigen, da diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren so wohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Auf Grund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sollten Investitionen (sofern nicht unumgänglich) ausschließlich getätigt werden, wenn diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht belasten oder ggf. sogar entlasten können. Die Investitionsanmeldungen liegen als Exceltabelle bei.

3. Mittelfristige Finanzplanung

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird die voraussichtliche Finanzentwicklung der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren abgebildet. Dies kann - in einer sich schnell verändernden Finanzwelt – natürlich nur in groben Zügen erfolgen. Dennoch ist sie ein wichtiger Teil der Haushaltsplanung und ein Instrument um langfristige Entwicklungen abzubilden und im Bewusstsein zu halten.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort an Torsten Schäuble. Herr Schäuble erläutert den geplanten Haushalt 2023. Das gesamte Planwerk wird dem Gemeinderat per Mail nachgereicht. Weiter werden die Anmeldungen der einzelnen Beschaffungsstellen mit den Begründungen nachgereicht.

Gefragt wird nach der Reparatur des Pistenbullys. Hier sind wir mit der Fa. Kässbohrer in Kontakt. Bis zur Haushaltsberatung haben wir Klarheit, wie es weitergeht.

Die Förderung Schule mit 35 % fehlt noch in der Liste. Dies wird nachgetragen. Im Gremium wünscht man die Aufnahme der Beleuchtung im Kindergarten und dass dies auch ins Förderprogramm aufgenommen wird.

Da einige Positionen immer wieder auftauchen (beispielsweise der Hänger vom Bauhof), wünscht man sich eine Auflistung, wann zuletzt der Antrag gestellt wurde bzw. es zur Ausführung kam.

Angemerkt wird, dass es evtl. sinnvoll ist beim Bauantrag beim Hochbehälter Photovoltaik mit einzuplanen. Dies wäre eine Extra-Position im Haushalt und muss geprüft werden.

Die Kredite und Zinsen sollen zur nächsten Sitzung noch aufgelistet werden für eine evtl. Finanzierung.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1 Notfallplan

Herr Haberstroh informiert über ein Gespräch mit Herrn Strecker sowie der Feuerwehr vom 14.10.2022 zum Thema Notfallplan. Herr Strecker macht ein Angebot und dann wird es im Gremium eingebracht.

V. Anfragen des Gemeinderates

1 **Straßensanierung**

Dr. Clemens Kreutz möchte wissen, ob noch mehr dieses Jahr bei der Straßensanierung erfolgte. Ihm kommt es so vor, dass man hier nicht in die Gänge kommt. Herr Haberstroh sagt, dass außer den großen Maßnahmen nichts gemacht wurde.

2. **Kindergarten**

Dr. Clemens Kreutz erkundigt sich wie es mit dem vertagten Tagesordnungspunkt zur Betriebskostenbeteiligung Kindergarten weitergeht. Herr Haberstroh informiert, dass wir um ein Gespräch mit Pfarrer Hermann, dem Stiftungsrat, der Verrechnungsstelle und dem Gemeinderat gebeten haben, damit alles transparent wird. Mit Herr Rees ist man im Kontakt. Die Verrechnungsstelle ist jetzt am Zug uns entsprechende Zahlen zu liefern.

3 **Breitband**

Klaus Wangler fragt, ob die eingefrorene Bundesförderung beim Breitband auch uns trifft. Herrn Haberstroh ist konkret nichts bekannt. Ein Schreiben der Landrätin an die Bundestagsabgeordneten bekamen wir zur Kenntnis. Die grauen Flächen sind betroffen. Da wir weiße Flecken sind, hat es Stand heute keine Auswirkungen. Klaus Wangler bittet das Thema zu prüfen.

Herr Haberstroh bittet, dass die Gemeinderäte ihren Unmut in öffentlicher Zweckverbandsversammlung kundtun und Fragen dort stellen. Er sieht aber eine gemeindescharfe Aufteilung nach der Verbandssatzung.

Jens-Arne Buttkeireit möchte wissen, welche Auswirkungen es auf die Finanzplanung hat. Torsten Schäuble geht auf die eingetragenen 8.000 € ein. Am Montag bekamen wir eine Information vom Zweckverband, dass ab nächstem Jahr nochmal 32.800 € als Abschreibung dazukommen. Er klärt es, ob es nur ein Teil ist von dem ganzen oder wie es nach kompletter Fertigstellung ist. Wir klären die Frage, wie die Kredite für 15 Mio € abgeschlossen sind.

4 **Gutachterausschuss**

Sebastian Faller erkundigt sich nach den Hebesätzen der Grundsteuer, da er keine klaren Informationen vom Gutachterausschuss erhalten hat. Andreas Müller erklärt, dass es neue Grundlagen gibt, dass in Baden-Württemberg anhand der Bodenrichtwerte ermittelt wird. Grundstücksgröße mal Bodenrichtwert wird für die Grundsteuer herangezogen. Dann gibt es Werte, welche uns derzeit nicht vorliegen. Plan ist dann, dass es aufkommensneutral sein soll, dann soll der Hebesatz entsprechend angepasst werden. Das obliegt schlussendlich dem Gremium, wie es umgesetzt wird.

5 **Breitband**

Sebastian Faller möchte wissen, ob die 1,5 Mio € gedeckelt sind. Wer garantiert, dass diese Zahl so steht. So wie im Moment gebaut wird, kann er sich nicht vorstellen, dass das Geld reicht. Herr Haberstroh sagt, dass Leonhard Weiss klare Aussage machte, sie haben ein Festvertrag als Generalübernehmer. Das gleiche gilt für Kala-Bau. Das ist das Risiko der Firmen. Die Verträge bis zur Fertigstellung sind fix.

6 **Landjugendraum**

Sebastian Faller weiß, dass die Landjugend aufgelöst wurde und er fragt nach der Nutzung des Landjugendraumes. Herr Haberstroh erklärt, dass der Raum unberührt bleibt. Was sich ergibt wird man sehen. Der Raum ist im Vertragswerk der Kirche mit drin.

7 Breitband

Christoph Nägele geht auf die Darlehenshöhe ein bzw. wann wir mit dem Tilgen anfangen können. Dies wird geklärt.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)

- 1 Katrin Veigel Götte erkundigt sich, wie lange die Maßnahme Breitband noch geht. Herr Haberstroh sagt, dass nach Bauzeitenplan bis Ende 2023 der Bau fertig gestellt sein soll. Wann die Inbetriebnahme ist, hängt vom Backbone ab, dies liegt dann an Vodafone.

Weiter fragt Katrin Veigel-Götte ob eine Straßensanierung des Nessellachenweges vorgesehen ist, da die Straße nun an allen Stellen geflickt wurde. Herr Haberstroh geht auf die Sanierung der Straße mit Dünnschichtasphalt ein. Jetzt versucht man mit Splitten und Rissevergießen die Straße zu unterhalten. Man überlegt immer was die sinnvollste Lösung ist. Für Folgeschäden durch die Fa. Leonhard Weiss gilt in den nächsten Jahren die Gewährleistungspflicht.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 13/2022 vom 26. Oktober 2022 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
